



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**
vom 24.06.2014

Entwicklung Bahnverkehr im LKR Main-Spessart seit Inkrafttreten Verkehrsverbund Mainfranken

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hat sich das Fahrgastaufkommen bei der Deutschen Bahn bzw. DB Regio in den Bereichen
 - a) Regionalverkehr,
 - b) Fernverkehr zwischen Wiesthal als „Grenzbahnhof“ zum Landkreis Aschaffenburg, auf der Strecke Aschaffenburg – Würzburg – Aschaffenburg und zwischen Obersinn als „Grenzbahnhof“ zum Land Hessen (Strecke Fulda – Würzburg – Fulda), seit Inkrafttreten des Verkehrsverbundes Mainfranken (VVM) im August 2013 gegenüber den Vorjahren (seit 2010) entwickelt?
2. Wie hat sich das Fahrgastaufkommen im Landkreis Main-Spessart im Bereich der verschiedenen Buslinien seit Inkrafttreten des VVM im August 2013 gegenüber den Vorjahren (seit 2010) entwickelt?
3. Wie viele Beschwerden liefen beim VVM hinsichtlich Verschlechterungen bei den Beförderungstarifen ein, welcher Art waren diese und welche Veränderungen strebt der VVM an, um der Vielzahl der Kundenklagen zu entsprechen und Verbesserungen beispielsweise hinsichtlich einer Reduzierung der Wabenanzahl, Familienkarten, BahnCard-Anerkennung zu erreichen?
4. Gibt es Nachweise, dass seit Inkrafttreten des VVM im August 2013 die Beförderungszahlen in bestimmten Bereichen (z. B. Beförderung von Studenten, Schüler etc.) zugenommen oder in anderen Bereichen abgenommen haben?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 06.10..2014

Zu 1. a) und b):

Im Bereich Regionalverkehr der DB Regio gab es im Zeitraum zwischen 2010 und 2013 auf den genannten Streckenabschnitten keine signifikante Änderung der Nachfrage.

Zum Bereich Fernverkehr liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Von der Deutschen Bahn hat die Staatsregierung die angefragten Informationen nicht erhalten.

Zu 2.:

Hierzu liegen der Staatsregierung keine eigenen Erkenntnisse vor, weil der Freistaat nicht Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV ist. Der VVM hat sich gegenüber dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nicht geäußert.

Zu 3.:

Der Freistaat Bayern ist nicht Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV, deshalb liegen der Staatsregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Der VVM hat dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr auf entsprechende Anfrage nicht geantwortet.

Zu 4.:

Hierzu liegen der Staatsregierung keine eigenen Erkenntnisse vor, da der Freistaat nicht Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV ist. Auch diesbezüglich hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die erbetenen Informationen nicht erhalten.